

**SV 1863 Dölzig e.V.**



**Hygienekonzept – Stand 20.11.2021**

*(Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes während der Einschränkungen durch die Corona / COVID 19 Pandemie)*

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und Mitwirkende,

Mit der Veröffentlichung der **Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 19. November 2021** sind wir verpflichtet, unser Hygienekonzept für die Ausübung von Sport in unseren Sportstätten wie folgt beschrieben zu überarbeiten. Änderungen sind **gelb** gekennzeichnet.

Dieses Hygienekonzept löst das am **18.11.2021** veröffentlichte Dokument ab.

Sollten sich die Bedingungen bzw. Voraussetzungen auf Grund von behördlichen Entscheidungen ändern (infolge der Erhöhung des Inzidenzwertes / Bekanntmachung über die Geltung einer Vorwarnstufe oder ähnliches), ist die Freigabe des Sportbetriebes nach dieser Regelung zurückzunehmen und bis zur Erstellung eines neuen Konzepts auszusetzen.

Der Vorstand

## 1. Allgemeine Regelungen

Ziel dieses Konzeptes ist die Fortsetzung des Trainingsbetriebes ab **20.11.2021** und gleichzeitig die Wahrung der Gesundheit aller Sportler und Beteiligten. Die unter Punkt 5 genannten Dokumente sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Training ist in **allen** Sportstätten des SV 1863 Dölzig e.V. **unter Einhaltung** der in diesem **Hygienekonzept** genannten Auflagen gestattet.

Der Spielbetrieb (d.h. Aktivitäten im Rahmen von Punkt- und Pokalspielen sowie Freundschaftsspielen) ist unter Einhaltung des Konzeptes **inkl. Kontakterfassung** möglich.

**Es sind keine Zuschauer zugelassen.**

Alle Sportarten und Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter, d.h. Trainingsformen bei denen z.B. bei Zweikämpfen, Zuspiel etc. der **1,5-Meter-Abstand unterschritten** wird, gelten im Sinne dieses Konzeptes als **Kontaktsport**.

**3G-Regelung:** Anleitungspersonal muss entweder geimpft oder genesen (im Sinne der Coronaschutzverordnung) sein oder einen aktuellen **Corona-Test** vorweisen.

Eventuell erforderliche **Corona-Tests** haben entweder in einem anerkannten Testeinrichtungen zu erfolgen oder sind im Beisein des zuständigen Abteilungsleiters (Fußball, Volleyball, etc.) bzw. einer durch den Vorstand benannten Person durchzuführen.

Ein Nachweis des Impf- / Genesenenstatus bzw. Testergebnis ist gegenüber dem Abteilungsleiter / der benannten Person vor Trainings- / Spielbeginn zu erbringen. Zur Prüfung digitaler Nachweise kann die **kostenlose „CovPassCheck-App“** genutzt werden.

Nach wie vor gilt: Die Trainingsbeteiligten sind verpflichtet, die Sportstätte sofort nach den sportlichen Ausübungen zu verlassen.

Die Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln der Bundes- und Landesregierung ist Pflicht. Weiterhin ist den Aushängen zum Betreten und zur Hygiene Folge zu leisten.

Die Trainer / Mannschaftenverantwortlichen sind durch den Vorstand oder einen benannten Vertreter in das Hygienekonzept zu unterweisen und die Unterweisung durch Unterschrift zu dokumentieren (Anhang 2).

Für die Teilnahme Minderjähriger am Trainingsbetrieb ist dem Vorstand eine schriftliche Einwilligung (Vordruck siehe Anhang 1) der Erziehungsberechtigte(n) vorzulegen.

Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer COVID 19 positiv getesteten Person hatten oder in einem durch das RKI festgelegten Risikogebiet waren, sind vom Training ausgeschlossen. Bei Bekanntwerden von Infektionsfällen bei Sportlern nach dem Training ist der Vorstand umgehend in Kenntnis zu setzen. Eine Teilnahme an weiteren Übungseinheiten ist dann zu unterlassen.

Gleiches gilt für Personen mit Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Halsschmerz, Schnupfen, Fieber (> 37.8°C), Bauchschmerzen...). Bei unklaren Fällen ist das Verlassen des Sportgeländes sicherzustellen.

Die Toiletten werden durch den Trainer / Mannschaftenverantwortlichen vor dem Training geöffnet und danach wieder verschlossen. Dabei vergewissert sie/er sich von der Vollständigkeit der nachfolgend angeführten Artikel:

*Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel*

Ist einer der o.a. Artikel nicht mehr verfügbar, ist die entsprechende Anlage durch sie/ihn zu schließen und das Fehlen an den Vorstand zu melden.

Bei Diebstahl der o.a. Hygieneartikel behält sich der Vorstand vor, den Trainingsbetrieb nach diesem Konzept einzustellen.

Die Nutzung von Umkleiden und Duschbereichen ist in allen Anlagen gestattet.

Die zur Vermeidung von Menschenansammlungen und zur Wahrung eines koordinierten Trainingsablaufs erstellt und aktualisiert der Vorstand einen Belegungsplan. Jegliches Training ist durch Trainer / Mannschaftenverantwortlichen vorher durch den Vorstand genehmigen zu lassen.

Eigenmächtiges Handeln außerhalb der hierin festgelegten Regelungen wird bei Kenntnis zu rechtlichen Konsequenzen sowie Trainings-Ausschluss führen.

## **2. Kontakterfassung**

Die Kontakterfassung erfolgt lediglich analog unter Nutzung des Erfassungsbogens in der Anlage 3 (Anhang 3 - Vordruck Kontakterfassung). Verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter / Trainer.

## **3. Hygienevorgaben für alle Sportanlagen**

Das Training (kontaktfrei und Kontaktsport) ist ohne Beschränkung der Gruppengröße zugelassen für Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (U17).

Für Anleitungspersonal (i.d.R. der Trainer) gilt die 3G Regelung (siehe oben)

Kontakterfassung erforderlich.

Personen, welche älter als 16 Jahre sind, ist das Training unabhängig von Alter und Gruppengröße bis auf weiteres untersagt.

- I. In / auf den Sportanlagen besteht während des Trainings keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung

- II. Die Toiletten, Umkleiden und Duschräume sind für die Nutzung freigegeben, es stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung, an welchem sich die Nutzer beim Betreten und Verlassen die Hände zu desinfizieren haben. Ebenfalls stehen ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zur Verfügung.

Die Räume sind regelmäßig zu lüften.

- III. Genutzte Sportgeräte werden in regelmäßigen Abständen (mindestens zum Abschluss des Trainings) gereinigt und, sofern erforderlich, desinfiziert
- IV. Die Trainer / Mannschaftenverantwortlichen und Nutzer haben auf eine strikte Sportgruppentrennung zu achten. Eine Vermischung von Nutzern unterschiedlicher Sportgruppen auf der Außensportanlage ist zu vermeiden
- V. Keine Zuschauer erlaubt. Eltern / andere Betreuungspersonen warten außerhalb der Sportstätten unter Wahrung der allgemeinen Hygieneregeln.

#### **4. Verantwortliche Ansprechpartner**

Während des Trainings / Spiels ist der jeweilige Übungsleiter / Trainer verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen dieses Konzeptes.

Verantwortlich für die Erstellung des Konzeptes:

Vorstand: Oliver Hoffmann, vorstand@sv1863-doelzig.de, Tel: 01 70 / 21 44 79 6

Stellvertreter: Eric Müller, vorstand@sv1863-doelzig.de, Tel: 0173 / 79 90 29 6

#### **5. Mitgeltende Unterlagen und Vorschriften, Anlagen zum Dokument**

- **Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19. November 2021**
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 5. November 2021
- Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung - SächsCoronaHygAV vom 5. November 2021
- Vordruck Einwilligung Erziehungsberechtigte zur Teilnahme Minderjähriger am Trainingsbetrieb (Anhang 1)
- Vordruck Bestätigung Einweisung Trainer / Mannschaftsbetreuer / Übungsleiter in Hygienekonzept (Anhang 2)
- Vordruck Kontakterfassung nach §6 Sächsische Corona Schutzverordnung (Anhang 3)

Der Vorstand



**Anhang 1 zum Hygienekonzept vom 20.11.2021**

**Einwilligung Erziehungsberechtigte zur Teilnahme Minderjähriger  
am Trainingsbetrieb**

Hiermit erlaube ich \_\_\_\_\_, dass mein Kind  
\_\_\_\_\_ am Trainingsbetrieb des  
SV1863 - Dölzig unter Beachtung des gültigen Hygienekonzeptes teilnehmen  
darf. Ich habe Kenntnis vom Hygienekonzept des SV 1863 Dölzig und habe mein  
Kind in das Konzept eingewiesen

Ich sende mein Kind nur frei von Krankheitsanzeichen (z.B. Husten,  
Halsschmerz, Schnupfen, Fieber (> 37.8°C), Bauchschmerzen...) zum Training.

Es wird bestätigt, dass in den letzten 14 Tagen kein Kontakt mit einer COVID 19  
positiv getesteten Person bestand und kein durch das RKI festgelegtes  
Risikogebiet bereist wurde.

Ebenfalls erlaube ich dem Trainer / Mannschaftsverantwortlichen mein Kind  
auch während einer laufenden Trainingseinheit (zutreffendes ankreuzen)

- nach Hause zu schicken  
 die Abholung durch die Erziehungsberechtigten zu veranlassen

falls es

- sich nicht entsprechend der Regeln verhalten sollte und / oder
- auf sonstige Weise den Trainingsbetrieb derart stört, dass eine  
Einhaltung der Regelungen gefährdet oder unmöglich wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name + Unterschrift  
Erziehungsberechtigte(r)

Telefonnummer für Kontakt bei Rücksprachebedarf: \_\_\_\_\_

**SV 1863 Dölzig e.V.**

**Anhang 2 zum Hygienekonzept vom 20.11.2021**



## **Aktenkundige Unterweisung in das Hygienekonzept**

Die Trainer / Mannschaftsbetreuer wurden durch den Vorstand / dessen benannten Vertreter im Hygienekonzept unterwiesen, eine Kopie inkl. Anlagen wurde ausgehändigt bzw. ist auf der Website des Vereins verfügbar ([www.sv1863-dölzig.de](http://www.sv1863-dölzig.de)).

Mannschaftsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Name Trainer / Mannschaftsbetreuer: \_\_\_\_\_

Bestätigung Unterweisung und Empfang Unterlagen: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift



**Anhang 3 zum Pandemie – Konzept vom 20.11.2021**

**Kontakterfassung für Training und Spielbetrieb**

Bezeichnung Sportartgruppe: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Teilnehmer:

Nr.	Vorname, Nachname	Tel. oder Email (wenn kein Mitglied des SV Dölzig)	Verein
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Ggf. mehrere Blätter nutzen

Blatt \_\_\_ von \_\_\_

**Nach dem Spiel / Training muss der Trainer / Mannschaftsbetreuer ein Foto dieses Dokuments an den Vorstand senden: Email [vorstand@sv1863-doelzig.de](mailto:vorstand@sv1863-doelzig.de)**